

Nutzungsbedingungen für die Veranstaltungsräumlichkeiten und den Hof des Schlosses ROTHMÜHLE

1. Reservierung und Zahlung

- a. Die Reservierung ist direkt bei der Stadtgemeinde Schwechat vorzunehmen.
- b. Seitens der Stadtgemeinde Schwechat als Vermieterin wird nach Eingang einer schriftlichen Terminvereinbarung eine schriftliche Reservierungsbestätigung übermittelt.
- c. **Das Mietentgelt ist spätestens bis zum auf der Rechnung angeführten Tag der Fälligkeit**
 - auf das seitens der Stadtgemeinde Schwechat bekannt gegebene Konto zu überweisen oder
 - unmittelbar bei dieser zur Einzahlung zu bringen.

Der tatsächliche Abschluss des Mietverhältnisses erfolgt durch den fristgerechten Eingang der Mietzahlung bei der Stadtgemeinde Schwechat. Sollte eine Zahlung bis zum Tag der Fälligkeit nicht erfolgen, kommt kein Vertrag zustande und der reservierte Termin wird seitens der Stadtgemeinde Schwechat gestrichen. In Ausnahmefällen kann durch gesonderte Vereinbarung die Fälligkeit des Mietentgeltes erstreckt werden.

2. Nutzungsbedingungen

- a. Die Veranstaltungsräume werden seitens der Stadtgemeinde Schwechat in einem ordnungsgemäßen Zustand und gereinigt übergeben.
- b. Säle, Hof oder Küche sind bis zum vereinbarten Zeitpunkt der Stadtgemeinde Schwechat im geräumten Zustand zu übergeben. Jedenfalls umfasst die Räumung das gesamte vom Mieter eingebrachte Equipment inkl. Bewirtungszubehör und Abfall. Falls dies nicht erfolgt, werden die anfallenden Kosten zuzüglich einer Aufwandspauschale in der Höhe von € 50,- in Rechnung gestellt.

Gemietetes Objekt:

	Stunde	Tag
Trauungen im Festsaal Mo.-Fr.		€ 440,-
Trauungen im Festsaal Samstag		€ 500,-
Schrödl/Steinsaal	€ 350,-	€ 100,-
Nestroysaal	€ 350,-	€ 100,-
Mozartsaal	€ 350,-	€ 100,-
Haydnräume	€ 350,-	€ 100,-
Drehersaal	€ 350,-	€ 100,-
Hof	€ 320,-	€ 100,-
Hof mit Gastrozeile	€ 420,-	€ 100,-
Gesamtes Schloss		€ 1.600,-

- c. Für die allgemeine Reinigung wird eine Pauschale in der Höhe von € 50,- verrechnet.
- d. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Bestimmungen des Tabakgesetzes einzuhalten, nimmt die durch Beschilderung kundgemachten Rauchverbote und sonstigen diesbezüglichen Hinweise zur Kenntnis und erklärt, dass er für die Einhaltung derselben Sorge tragen wird. Die gegenständliche Beschilderung darf vom Veranstalter weder abgenommen noch in irgendeiner anderen Form beeinträchtigt (z.B.: durch Verdecken) oder verändert werden. Für den Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmungen und einer daraus resultierenden Bestrafung der Stadtgemeinde Schwechat nach dem Tabakgesetz erklärt sich der Veranstalter einverstanden, die Stadtgemeinde Schwechat mit einer Pönalstrafe in Höhe der verhängten Geldstrafe und einer Aufwandspauschale in Höhe von € 50,- zu entschädigen.

HYPONOE Landesbank für NÖ Wien, IBAN: AT94 5300 0065 5500 6339, BIC: HYPNATWW
UniCredit Bank Austria AG: IBAN: AT06 1200 0004 0100 0005, BIC: BKAUATWW
UID: ATU36802206

- e. Jede Änderung innerhalb und außerhalb der Veranstaltungsräume für Dekorationszwecke bzw. Licht- und/oder Tontechnik darf erst nach diesbezüglicher Zustimmung der Abteilung 5, Rathaus, Tel.: 01/70108-233, und ausschließlich im Einvernehmen mit der Abt. 2, Tel.: 01/70108-243, vorgenommen werden.
- f. Fahrzeuge sind ausschließlich auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

3. Sicherheitsbestimmungen

- a. Im Rahmen der Nutzung sind alle Brandschutzbestimmungen sowie bau- und feuerpolizeiliche Auflagen unbedingt einzuhalten. Diese sind im Rathaus der Stadtgemeinde Schwechat, Abteilung 8 (Tel. Nr. 01/70108-253) erhältlich.

- b. **Personenanzahl für Veranstaltungen:**

Die von der Abteilung 8 (Baupolizei, Veranstaltungsanmeldung) jeweils, nach Art der Veranstaltung, festgelegte und zulässige Personenanzahl ist unbedingt einzuhalten. Im Falle besonderer Bestimmungen (wie im Falle einer Pandemie, Hinweis: Corona-Verordnungen) sind diese einzuhalten, was auch die Absage von Vermietungen inkludiert.

- c. Die Durchführung einer Veranstaltung hat nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Veranstaltungsgesetzes zu erfolgen.
- d. Die Zufahrtswege zur Rothmühle müssen stets freigehalten werden.

4. Anmeldung der Veranstaltung

- a. Für nicht öffentliche Veranstaltungen ist die Terminreservierung bei der Stadtgemeinde Schwechat ausreichend.
- b. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat die Veranstaltungsanmeldung spätestens 4 Wochen vor dem Termin bei der zuständigen Veranstaltungsbehörde im Rathaus, Zi. 229, 2. Stock, Tel.: 01/70108-243 zu erfolgen.

5. Rücktritt und Haftung

- a. Die Unterlassung der zeitgerechten Anmeldung der Veranstaltung nach dem Veranstaltungsgesetz sowie die Unterlassung sonstiger erforderlicher behördlicher Schritte berechtigt die Stadtgemeinde Schwechat vom gegenständlichen Vertrag zurückzutreten. Die bereits bezahlte Miete wird nach Abzug allfälliger entstandener Unkosten zurücküberwiesen.
- b. Der Mieter kann den Rücktritt vom gegenständlichen Vertrag mittels Schreiben gegenüber der Stadtgemeinde Schwechat erklären. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor dem Veranstaltungsdatum, so beträgt die Stornogebühr 80% der Miete, bei einem Rücktritt ab vier Wochen bis zu drei Monaten vor der Veranstaltung beträgt diese 20% der Miete. Ab drei Monate vor dem Veranstaltungstermin ist der Rücktritt kostenlos. Eine Verrechnung der Stornogebühr erfolgt nicht, wenn für den Tag der Veranstaltung ein Ersatzmieter namhaft gemacht wird und mit diesem ein Mietvertrag zustande kommt.
- c. Der Mieter haftet für alle nutzungsbedingten und von ihm verschuldeten Schäden, die während der Mietzeit entstanden sind, sowie für überdurchschnittliche Reinigungsarbeiten, die sich aus der Nutzung ergeben. Allenfalls daraus resultierende Kosten werden seitens der Stadtgemeinde Schwechat dem Mieter zur Begleichung vorgeschrieben.

6. Ermäßigungsmöglichkeit

Die zuständige Organisationseinheit kann in begründeten Fällen eine Ermäßigung auf den Tarif von bis zu 30% gewähren (z.B. Stammkunden, Veranstaltungsserie, gemeinnütziger Verein,

HYPO NOE Landesbank für NÖ Wien, IBAN: AT94 5300 0065 5500 6339, BIC: HYPNATWW

UniCredit Bank Austria AG: IBAN: AT06 1200 0004 0100 0005, BIC: BKAUATWW

UID: ATU36802206

wohltätige Organisation u.ä.). Der Mieter hat schriftlich um Ermäßigung anzusuchen. Jede Ermäßigung ist von der Stadtgemeinde Schwechat dementsprechend zu dokumentieren.

Ferner gilt basierend auf dem Beschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Schwechat vom 12.12.2024/ Top ... eine Preisstaffelung für die Mieten bei Serien (ab dem 2. Tag: - 25%, ab dem 3. Tag: - 50%).

7. Gerichtsstandort

Für Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Mietvertrag wird als Gerichtsstandort Schwechat vereinbart.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Stadtgemeinde Schwechat.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.schwechat.gv.at/de/datenschutz.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter www.dsb.gv.at/ zu wenden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die gegenständlichen Bedingungen zur Kenntnis genommen habe und erkläre, dass ich mit diesen einverstanden bin.

gemietet am:

Der Mieter (genaue Rechnungsanschrift):

Name:

.....

Adresse:

.....

Datum:

Unterschrift: